



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Zur Einführung. — Etwas vom Arbeitsvertrag. — Korrespondenzen (Berlin I, Feuerbach, Hamburg, Nürnberg-Gürth). — Versammlungskalender. — Anzeigen.

**Beilage:** Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907. — Zur Geschichte des Koalitionsrechts. — Korrespondenzen (Breslau, Essen a. N., Halle a. S., Kaufbeuren, Stettin).

## Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Das neue Statut, welches im Juni 1908 in München beschlossen wurde, ist nun in Kraft getreten.

Der erste Beitrag nach dem neuen Statut muß für die Woche vom 28. September bis 3. Oktober gezahlt werden und wird die erste neue Marke in die Rubrik 40. Woche des Mitgliedsbuches eingeklebt.

Die neuen Unterstützungssätze treten in der 41. Woche in Kraft und kommt die erhöhte Unterstützung am Sonnabend, den 10. Oktober, zum ersten Mal für diejenigen Mitglieder zur Auszahlung, die mindestens einen Beitrag nach den neuen Sätzen entrichtet haben.

Die Berechnung der Unterstützungssätze erfolgt nach den den Vorständen überlandten und in dieser Nummer der „Solidarität“ veröffentlichten Umrechnungs-Tabellen.

Wöchnerinnen-Unterstützung gelangt zum ersten Mal dann zur Auszahlung, wenn die Entbindung in die erste Oktoberwoche 1908 fällt.

Die Zeitung erscheint nun jede Woche, wir erwarten, daß diese von den Mitgliedern regelmäßig und pünktlich abgeholt wird.

Mitglieder, die noch kein neues Statut haben, werden aufgefordert, sich dieses in der Ortsverwaltung abzuholen.

Wir machen ganz besonders auf den § 7 des Statuts aufmerksam.

Der Verbands-Vorstand.

I. A.: Paula Thiede.

## Zur Einführung.

Mit dem 1. Oktober d. J. erlangen die Beschlüsse des Münchener Verbandstages für die Mitglieder unseres Verbandes Gesetzeskraft. Eine Reihe einschneidender Änderungen in den bisherigen

Verhältnissen wurden vorgenommen und jede derselben ist sowohl für die Gesamtheit als auch für das einzelne Mitglied von praktischer Bedeutung. Die Verbandstagsbeschlüsse, soweit sie die Beitrags- und Unterstützungsbedingungen betreffen, sind nicht etwa Versuche, bei denen man mit Unsicherheit erst abwarten muß, ob sie sich bewähren, ob die Mitglieder die Vorzüge der Neugestaltung erkennen werden, und ob die Finanzwirtschaft des Verbandes den übernommenen Lasten standhalten wird, sondern jede einzelne Position ist auf die Solidität ihrer Basis geprüft und die Erfahrung der bisherigen Verbandstätigkeit der verantwortlichen Funktionäre hat bei der Fassung des neuen Statuts als sicherer und verlässlicher Wegweiser gebietet. Und so können wir heute, bei Beginn einer neuen Ära in unserem Verbandsleben, mit stolzer Befriedigung unseren Lesern noch einmal all das vor Augen führen, was die deutsche Hilfsarbeiterbewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit und aus eigener Kraft geschaffen hat. Und wir geben uns keiner Täuschung hin, daß viele, bei denen der Organisationsgedanke noch nicht die notwendige Festigung erlangte, zur Einsicht kommen werden, daß die jetzige Gestaltung der Organisation jedem die Gewähr bietet, an ihr in moralischer und materieller Hinsicht den notwendigen Rückhalt zu finden.

Der Ausbau des Unterstützungswezens, eine unerbittliche Notwendigkeit, um den Kampfcharakter einer Gewerkschaft nicht als schöne aber wirkungslose Phrase erscheinen zu lassen, bedingte natürlich eine entsprechende Gegenleistung der Mitglieder. Diese mit den Aufwendungen der Verbandskasse in Einklang zu bringen, ohne den Mitgliedern drückende Lasten aufzubürden, erforderte die Erweiterung des Klassensystems von 3 auf 5 Klassen. Dadurch ist der noch bestehenden Verschiedenartigkeit in den Lohnverhältnissen soweit Rechnung getragen, daß jeder und jede Angehörige der Organisation in der Lage ist, die geforderten Beiträge ohne Schwierigkeiten entrichten zu können. Entsprechend dieses Grundsatzes wurde die Klasseneinteilung wie folgt festgelegt:

Zur Klasse I gehören Mitglieder, die bis zu 9 Mk. Wochenlohn verdienen. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf., der Wochenbeitrag 20 Pf.

Zur Klasse II gehören Mitglieder, die über 9—12 Mk. Wochenlohn verdienen. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf., der Wochenbeitrag 25 Pf.

Zur Klasse III gehören Mitglieder, die über 12—15 Mk. Wochenlohn verdienen. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pf., der Wochenbeitrag 30 Pf.

Zur Klasse IV gehören Mitglieder, die über 15—20 Mk. Wochenlohn verdienen. Das Eintrittsgeld beträgt 40 Pf., der Wochenbeitrag 40 Pf.

Zur Klasse V gehören Mitglieder, die über 20 Mk. Wochenlohn verdienen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der Wochenbeitrag 50 Pf.

Aus dieser Einteilung ist klar ersichtlich, daß Beitragserhöhungen eigentlich nur in den beiden letzten Klassen vorgenommen wurden, hierbei aber die Mitglieder zum großen Teil in den verschiedenen Jahrestagen zu einer Mehrleistung dadurch nicht herangezogen werden, weil die Beitragshöhe durch die bisher bestandenen Ortszuschläge erreicht,

ja zum Teil schon überschritten war. Durch die Uebernahme der bisherigen Leistungen aus den Ortsklassen auf die Verbandskasse brauchen also weitere Erhöhungen nicht platzgreifen. Die Unterstützungssätze sind dementsprechend den Lohnverhältnissen jeder Klasse angepaßt und bringen wir dieselben umfassen in übersichtlicher Zusammenstellung mit Beispielen versehen für diejenigen Mitglieder, die nunmehr einer anderen Klasse als bisher zugeteilt werden. Neben den Unterstützungen für Kranke und Arbeitslose wurde auf die Streik- und Maßregelungsunterstützung das Hauptaugenmerk gerichtet. Gängt doch von ersterer so oft die ganze Aktionskraft der Organisation bei Lohnkämpfen und der Einführung von Ortsstarifen ab. Denn wenn es auch bis jetzt gelang, ohne Kampf in vielen Orten die „Allgemeinen Bestimmungen“ einzuführen und Lohnstarifen auf deren Basis abzuschließen, so geben wir uns darin keiner Täuschung hin, daß wir noch verschiedentlich unsere ganze Kraft aufwenden müssen, die Anerkennung des Tarifes überall dort zu erzwingen, wo das Unternehmertum uns kein Mitbestimmungsrecht über das Lohn- und Arbeitsverhältnis einräumen will. Die Streikunterstützung wird nach geleisteten 26 Wochenbeiträgen gezahlt und beträgt zwei Drittel des jeweiligen Wochenlohnes, darf jedoch 16 Mk. pro Woche nicht übersteigen. Streikende, die Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben, erhalten einen wöchentlichen Zuschlag in Klasse I von 50 Pf., in Klasse II von 75 Pf., in Klasse III, IV und V von 1 Mk. für jedes Kind, jedoch nur bis zu drei Kindern.

Die Maßregelungsunterstützung beträgt ¼ des bisher bezogenen Wochenlohnes und wird solange gezahlt, bis den betreffenden Mitgliedern andere Arbeit nachgewiesen wird. Nebenbei wir, daß sehr häufig Vertrauensleute und Funktionäre des Verbandes in die Lage kommen, sich bei den Unternehmern unbeliebt zu machen und diese dann denken, den verhassten „Agitator“ und „Aufwiegler“ durch Hunger firre zu machen, so hat der genannte Unterstützungsweig solch edle Absichten schon oft zu schanden gemacht. Ausdrücklich ist hier zu betonen, daß jeder Vertrauensmann, der für die Interessen der Allgemeinheit zu wirken berufen ist, auch die Pflicht hat, dies zwar energisch, aber so taktvoll wie möglich zu tun. Denn nicht immer ist damit etwas getan, wenn der einzelne aus dem Betrieb geht, selbst zwar durch die Unterstützungen gedeckt ist, aber dann auch jeden Einfluß auf die Geschäftsverhältnisse verliert.

Des Ferneren ist endlich auch ein lang geheimer Wunsch der weiblichen Mitglieder in Erfüllung gegangen. Die Wöchnerinnenunterstützung tritt ebenfalls nunmehr in Kraft und zwar erhalten Wöchnerinnen für die Zeit ihrer Niederkunft eine einmalige Unterstützung von 10 Mark. Diese Beihilfe wird mancher Kollegin, ob verheiratet oder ledig, ein willkommener Zuschuß sein, wissen wir doch, daß der gesetzliche Arbeiterinnenschutz wohl dafür Sorge trägt, daß eine Arbeiterin in den letzten Wochen ihrer Schwangerschaft nicht mehr beschäftigt werden darf, aber die

Gesetzgeber vergaßen in ihrer unendlichen Fürsorge auch dafür zu sorgen, mit geeigneten Mitteln den entstehenden Lohnausfall zu decken. Und so steht die arme Proletarierin dem „freudigen“ Ereignis oft hungernd und entkräftigt entgegen. Daher kann auch dieser Zweig der Unterstützung, der für unsere Kolleginnen geschaffen ist, ebenso wie die übrigen als segensbringend angesehen werden.

Neben den geschilderten Neueinrichtungen auf materiellem Gebiete sind wichtige Bestimmungen für den inneren und äußeren Ausbau des Verbandes getroffen worden. In erster Linie nennen wir die Einteilung Deutschlands in Agitationsgauen. Bei der großen Ausdehnung, die die Organisation erfahren hat, ist es nicht mehr möglich, die Agitation von einer Zentrale aus entsprechend

zu betreiben. Andererseits ist es aber auch notwendig, mit den Agitationsarbeiten Personen zu betrauen, die genau die Verhältnisse einzelner Landesteile kennen und auch wissen, wo unsere Berufsangehörigen der Schuh drückt, um ihnen dann hilfsbereit beizustehen zu können. Die Einteilung ist folgende:\*)

## Uebersichts-Tabelle

### der zu zahlenden Unterstützungsätze nach gezahlten Beiträgen.

**Zur Klasse 1** gehören Mitglieder, die bis zu 9 Mtl. Lohn verdienen.

In Klasse 1 beträgt der Beitrag 20 Pf., das Einschreibegeld 20 Pf.

#### Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen à 20 Pf. = 10,40 Mtl. pro Woche 4,20 Mtl.,  
nach 104 Beiträgen à 20 Pf. = 20,80 Mtl. pro Woche 4,80 Mtl.  
auf die Dauer von 10 Wochen.

#### Die Kranken-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen pro Woche 2,10 Mtl.  
auf die Dauer von 5 Wochen.

**Zur Klasse 2** gehören Mitglieder, die über 9 Mtl. Lohn verdienen.

In Klasse 2 beträgt der Beitrag 25 Pf., das Einschreibegeld 25 Pf.

#### Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen à 25 Pf. = 13,— Mtl. pro Woche 4,80 Mtl.,  
nach 104 Beiträgen à 25 Pf. = 26,— Mtl. pro Woche 5,40 Mtl.  
auf die Dauer von 10 Wochen.

#### Die Kranken-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen pro Woche 2,40 Mtl.  
auf die Dauer von 5 Wochen.

**Zur Klasse 3** gehören Mitglieder, die über 12—15 Mtl. Lohn verdienen.

In Klasse 3 beträgt der Beitrag 30 Pf., das Einschreibegeld 30 Pf.

#### Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen à 30 Pf. = 15,60 Mtl. pro Woche 5,40 Mtl.,  
nach 104 Beiträgen à 30 Pf. = 31,20 Mtl. pro Woche 6,30 Mtl.,  
nach 156 Beiträgen à 30 Pf. = 46,80 Mtl. pro Woche 7,20 Mtl.  
auf die Dauer von 10 Wochen.

#### Die Kranken-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen pro Woche 2,70 Mtl.  
auf die Dauer von 5 Wochen.

**Zur Klasse 4** gehören Mitglieder, die über 15—20 Mtl. Lohn verdienen.

In Klasse 4 beträgt der Beitrag 40 Pf., das Einschreibegeld 40 Pf.

#### Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen à 40 Pf. = 20,80 Mtl. pro Woche 6,30 Mtl.,  
nach 104 Beiträgen à 40 Pf. = 41,60 Mtl. pro Woche 7,20 Mtl.,  
nach 156 Beiträgen à 40 Pf. = 62,40 Mtl. pro Woche 8,40 Mtl.,  
nach 208 Beiträgen à 40 Pf. = 83,20 Mtl. pro Woche 9,60 Mtl.  
auf die Dauer von 10 Wochen.

#### Die Kranken-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen pro Woche 3,— Mtl.,  
nach 104 Beiträgen pro Woche 3,30 Mtl.,  
nach 156 Beiträgen pro Woche 3,60 Mtl.  
auf die Dauer von 5 Wochen.

**Zur Klasse 5** gehören Mitglieder, die über 20 Mtl. Wochenlohn verdienen.

In Klasse 5 beträgt der Beitrag 50 Pf., das Einschreibegeld 50 Pf.

#### Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen à 50 Pf. = 26,— Mtl. pro Woche 7,20 Mtl.,  
nach 104 Beiträgen à 50 Pf. = 52,— Mtl. pro Woche 10,20 Mtl.,  
nach 156 Beiträgen à 50 Pf. = 78,— Mtl. pro Woche 12,— Mtl.,  
nach 208 Beiträgen à 50 Pf. = 104,— Mtl. pro Woche 13,50 Mtl.,  
nach 260 Beiträgen à 50 Pf. = 130,— Mtl. pro Woche 15,— Mtl.  
auf die Dauer von 10 Wochen.

#### Die Kranken-Unterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen pro Woche 3,30 Mtl.,  
nach 104 Beiträgen pro Woche 3,60 Mtl.,  
nach 156 Beiträgen pro Woche 4,20 Mtl.  
auf die Dauer von 5 Wochen.

**Beispiel bei einem Uebertritt aus Klasse 1 in Klasse 2:**

Hat ein Mitglied einen Wochenlohn von mehr als 9 Mtl., gehört es zur Klasse 2. Im Falle eintretender Arbeitslosigkeit bei gezahlten 52 Beiträgen à 20 Pf. ist eine Arbeitslosen-Unterstützung von 4,20 Mtl. auszusahlen.  
Hat das Mitglied aber mindestens 65 Beiträge gezahlt, also 13,— Mtl., dann hat es 4,80 Mtl. zu erhalten, das ist die Staffel 1 der Klasse 2.

**Beispiel bei einem Uebertritt aus Klasse 2 in Klasse 3:**

Hat ein Mitglied einen Wochenlohn von mehr als 12 Mtl., gehört es zur Klasse 3. Im Falle eintretender Arbeitslosigkeit bei gezahlten 52 Beiträgen à 25 Pf. hat das Mitglied 4,80 Mtl. pro Woche zu erhalten.  
Sind aber mindestens 65 Beiträge à 25 Pf. gezahlt worden, also eine Summe von 15,75 Pf., dann hat das Mitglied ein Anrecht auf 5,40 Mtl., das ist die erste Staffel der Klasse 3.

**Beispiel bei einem Uebertritt aus Klasse 3 in Klasse 4:**

Hat ein Mitglied einen Wochenlohn von mehr als 15 Mtl., gehört es zur Klasse 4. Im Falle eintretender Arbeitslosigkeit bei gezahlten 52 Beiträgen à 30 Pf. ist eine Arbeitslosenunterstützung von 5,40 Mtl. zu zahlen.  
Hat das Mitglied aber mindestens 70 Beiträge à 30 Pf. gezahlt, also 21 Mtl., dann hat es 6,30 Mtl., also die Staffel 1 der Klasse 4 zu erhalten.  
Hat aber ein Mitglied z. B. in Klasse 2 20 Beiträge à 25 Pf. gezahlt = 5,— Mtl., und in Klasse 3 156 Beiträge à 30 Pf. gezahlt = 46,80 —  
Summa 51,80 Mtl.,  
so hat das Mitglied eine Unterstützung von 7,20 Mtl. zu erhalten, also die Staffel 2 der Klasse 4.

**Beispiel bei einem Uebertritt aus Klasse 3 in Klasse 5:**

Hat ein Mitglied einen Wochenlohn von mehr als 20 Mtl., gehört es zur Klasse 5. Im Falle eintretender Arbeitslosigkeit bei gezahlten 52 Beiträgen à 30 Pf. hat das Mitglied 5,40 Mtl. zu erhalten.  
Sind aber mindestens 87 Beiträge à 30 Pf. gezahlt, also eine Summe von 26,10 Mtl., dann hat das Mitglied 7,20 Mtl. zu erhalten, also die erste Staffel in Klasse 5.  
Ist aber z. B. ein Mitglied 10 Jahre organisiert und hat in der Zeit 65 Beiträge à 10 Pf. = 6,50 Mtl. gezahlt,  
156 " à 15 " = 23,40 " "  
156 " à 20 " = 31,20 " "  
156 " à 30 " = 46,80 " "  
Summa 107,90 Mtl.  
so hat das Mitglied eine Unterstützung von 13,50 Mtl. zu erhalten, also die Staffel 4 in Klasse 5.

**Agitations-Gau I:** Cöln a. Rh., Aachen, Södingen, Eberfeld, Barmen, Bochum, Essen, Düsseldorf, München-Gladbach und Bielefeld.

**Agitations-Gau II:** Frankfurt a. M., Gießen, Cassel, Hanau, Offenbach, Mainz, Darmstadt und Trier.

**Agitations-Gau III:** Stuttgart, Karlsruhe, Lahr, Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, Heilbronn, Weh, Straßburg i. E. und Freiburg i. Br.

**Agitations-Gau IV:** München, Nürnberg, Augsburg und Kaufbeuren.

**Agitations-Gau V:** Dresden, Bautzen, Chemnitz, Zwickau und Plauen.

**Agitations-Gau VI:** Leipzig, Rirchhain, Halle, Raumburg, Saalfeld, Altenburg, Crimmitschau, Gera, Koburg und Gotha.

**Agitations-Gau VII:** Breslau, Biegnitz, Hirschberg, Altwasser-Freiburg i. Schl. und Görlitz.

**Agitations-Gau VIII:** Berlin, Magdeburg und Stettin.

**Agitations-Gau IX:** Hannover, Herford, Bielefeld und Hildesheim.

**Agitations-Gau X:** Bremen und Oldenburg.

**Agitations-Gau XI:** Hamburg, Schwerin, Lübeck, Kiel.

**Agitations-Gau XII:** Danzig und Königsberg.

(Für diesen Gau ist noch kein Leiter ernannt.)

Diese Einteilung ermöglicht neben einer intensiveren Agitation auch eine raschere Verständigung bei ausbrechenden Differenzen und eine sachgemäßere Leitung von Lohn- und Tarifbewegungen.

Zum Schlusse sei noch auf das nunmehr wöchentliche Erscheinen unseres Verbandsorgans hingewiesen. Die Aktualität, die wir bis jetzt an der „Solidarität“ notwendigerweise vermissen mußten, weil die Zwischenzeit von einer Nummer zur andern zu lang war, um den rasch aufeinanderfolgenden Ereignissen auf allen Gebieten des öffentlichen und gewerblichen Lebens schlagfertig folgen zu können, soll nunmehr gehoben werden. Die Redaktion, die nicht mehr im Nebenamt, wie bisher, versehen wird, ist bestrebt, den Anforderungen, die an ein Gewerkschaftsorgan gestellt werden können, gerecht zu werden. Natürlich ist das wieder von der Mitarbeit Aller zum großen Teil abhängig. Nicht, daß wir von der Kollegenchaft große schriftstellerische Leistungen fordern. Aber wünschenswert ist es, über bemerkenswerte Vorgänge in den Druckereien, z. B. sanitäre Mißstände, schlechte Behandlung des Personals, Ueberstunden- und Prämienwesen usw. stets und wahrheitsgetreu zu berichten. Viele Zustände, unter denen die Kollegenchaft zu leiden hat, könnten gebessert werden, wenn sie an das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Ebenso ist es notwendig, über Verhandlungen mit Prinzipalen oder deren Organisationen sowie vor Schiedsgerichten ausführlich zu berichten. Wenn solche Mitteilungen auch nicht immer gleich verwendet werden, sie können aber der Redaktion zu geeigneter Zeit als Material dienen.

Nur dann, wenn der Redaktion Gelegenheit gegeben wird, so weit wie möglich sich zu unterrichten, kann sie das Verbandsorgan so ausstatten, damit jedes Mitglied mit Lust und Liebe seine Zeitung zur Hand nimmt, sich selbst bildet und informiert und das Erfahrene hinausträgt in die Massen derer, die uns noch fern stehen. Und so können wir erwarten, daß alle Neuerungen, die jetzt zur Einführung gelangen, harmonisch zusammenwirken und dazu beitragen, daß unser aller Streben, das Verbandsgebäude immer mehr zu vergrößern und auszubauen, bis es als starke, uneinnehmbare Feste dasteht, verwirklicht wird.

\*) Der gesperrt gedruckte Ort ist der Sitz der Gauleitung.

## Etwas vom Arbeitsvertrag.

Der Arbeitsvertrag, das ist eine Vereinbarung, in der ein Teil (der Arbeiter), eine von ihm zu leistende Arbeit und der andere Teil (der Unternehmer) eine Bezahlung dieser Arbeit zusagt, regelt sich nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und des bürgerlichen Gesetzbuches. In dem letztgenannten wird der Arbeitsvertrag als Dienstvertrag bezeichnet. Nach der Gewerbeordnung ist die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft. Er bedarf, um gültig zu sein, keiner besonderen Form, braucht insbesondere nicht schriftlich abgeschlossen zu werden. Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt noch ausdrücklich, daß durch den Dienstvertrag derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet wird. Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sein.

Hierbei sei gleich bemerkt, daß ein sogenannter Werkvertrag, der ebenfalls häufig im gewerblichen Leben abgeschlossen wird, mit einem Arbeits- oder Dienstvertrag im Sinne der Gewerbeordnung nichts zu tun hat. Während nämlich ein Werkvertrag dann vorliegt, wenn der Vertrag zwischen zwei Parteien geschlossen wird, die sich wirtschaftlich selbständig gegenüberstehen, kommt für einen Arbeitsvertrag als Hauptmerkmal die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer in Betracht. Wohl aber gilt ein Akkordlohnvertrag genau so als gewerblicher Arbeitsvertrag, wie ein Zeitlohnvertrag, nur mit dem Unterschied, daß die Art der Berechnung des Lohnes in anderer Weise stattfindet. Zur Gültigkeit eines Arbeitsvertrages gehört vor allem, daß die Willensäußerung der vertragschließenden Teile eine übereinstimmende ist, daß Willenserklärungen und Wille im Einklang stehen, daß der Wille frei und ernstlich geäußert wurde und daß der Inhalt des vereinbarten Vertrages gesetzlich zulässig ist. Gesetzlich unzulässig wird ein Vertrag dann sein, wenn er gegen die guten Sitten oder gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt. Ungültig würde z. B. ein Vertrag sein, durch den jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Reichthums oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

Als teilweise ungültig, weil gegen die guten Sitten verstößend, würde auch ein auf Lebenszeit abgeschlossener Vertrag sein, denn das bürgerliche Gesetzbuch sagt ausdrücklich: Ist das Dienstverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem Verpflichteten nach Ablauf von fünf Jahren, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden. Vor allem bieten aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung die Grundlage dafür, wann ein Arbeitsvertrag als ungültig angesehen werden muß. Das trifft insbesondere zu bei der Art der Lohnzahlung und bei ungleich vereinbarten Kündigungsfristen. Wenn aber ein gültiger Vertrag vorliegt, so kann der eine oder der andere Teil nur dann sofort vom Vertrage zurücktreten, wenn besonders vereinbart worden ist, daß beiderseits eine Kündigungsfrist nicht bestehen soll. Ist aber eine dahingehende Vereinbarung nicht getroffen worden, so können Arbeiter oder Unternehmer nur dann unter Nichtbeachtung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis sofort lösen, wenn mindestens einer der in der Gewerbeordnung ausdrücklich vorgezeichneten Gründe vorliegt. Es ist demnach eine irrige, leider aber sehr verbreitete Ansicht, daß man in einem gewissen Zeitraum, etwa innerhalb 24 Stunden, vom Vertrag zurücktreten könnte. Der Arbeitsvertrag kommt vielmehr in dem Augenblick zustande, in dem Arbeiter und Unternehmer ihren Willen dahin äußern, daß der eine Arbeit ausführen, der andere Bezahlung leisten will. Von diesem Augenblick an ist der Vertrag bindend; ob er mündlich

oder schriftlich abgeschlossen ist, spielt dabei keine Rolle.

Nicht unwesentlich ist noch die Beantwortung der Frage, wer einen gültigen Arbeitsvertrag abschließen kann. Berechtigt hierzu ist selbstverständlich jede volljährige zurechnungsfähige Person. Verträge, die von minderjährigen, also noch nicht 21 Jahre alten Personen abgeschlossen werden, bedürfen aber nach dem bürgerlichen Recht, um rechtswirksam zu sein, der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters, das ist der Vater, die Mutter oder der Vormund des Minderjährigen. Innerhalb unseres heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens läßt sich aber mit solchen eng begrenzten Bestimmungen nicht auskommen, deshalb wird weiterhin im bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt: „Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.“ Befehlt der Minderjährige diese Ermächtigung — was wohl stets anzunehmen ist, wenn er bereits einmal ohne Widerspruch seines gesetzlichen Vertreters selbständig in Arbeit trat — so ist der von ihm abgeschlossene Arbeitsvertrag auf jeden Fall gültig, und die weitere Folge hieraus ist, daß er auch berechtigt ist, ohne Zuziehung eines Bestandes selbständig vor Gericht Klage zu führen und zu verhandeln. B.

## Korrespondenzen.

**Berlin 1.** Versammlung vom 16. August. Nach Annahme des Protokolls machte Kollege Leske Mitteilungen über die stattgefundenen Druckerwerbungen und erklärte die Ursachen, die zur Amtsenthebung des Kollegen Ault in Zahlstelle 3 geführt haben. Dann referierte die Vorsitzende über die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung. Nach kurzer Debatte wurden die Vorschläge des Vorstandes angenommen. Der Gesamtbeitrag beträgt also: Für Klasse I 0,35 M., Klasse II 0,40 M., Klasse III 0,50 M., Klasse IV 0,60 M. Bei einer Wiederaufnahme ist ein Zuschlag von 0,25 M. zu zahlen. An Stelle der aus dem Vorstande ausscheidenden 1. Schriftführerin Kollegin E. wurde die bisherige 2. Schriftführerin A. Hanna und Kollegin Friß als 2. Schriftführerin gewählt. Unter Verschiedenem wurde mitgeteilt, daß in der Firma Jordan die Anlegerinnen (unorganisierte) oftmals von 6 Uhr morgens bis nachts 1/2 Uhr und Sonntags vormittag arbeiten. Es ist nun schon ein Schuttmann hineingeschickt worden, doch sollen sich die Mädchen verborgen gehalten haben und konnten darum nicht gefunden werden. Eine organisierte Kollegin, welche sich natürlich weigerte so lange zu arbeiten, wurde einfach entlassen. Die ausgeschlossenen Kolleginnen Garbe und Gerde hatten ein Wiederaufnahmegesuch eingereicht und wurde Kollegin Garbe von der Versammlung einstimmig, Kollegin Gerde mit einer Majorität von 7 Stimmen wiederaufgenommen. Für die nächste Zeit ist eine gemeinsame Besichtigung der Wohlfahrtsausstellung mit Führer in Aussicht gestellt. A. S.

**Feuerbach.** Endlich ist es uns auch hier gelungen, fruchtbares Ackerland zu finden, auf dem der Samen der Organisation ausgefät werden konnte. Am Mittwoch, den 23. September, fand im Gewerkschaftshaus „zum Hirsch“ eine öffentliche Versammlung des Buchdruckerhilfspersonals statt, in welcher Kollege Werner, Gewerkschaftsrat aus Stuttgart, über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte. Einleitend sprach Nebner seine Freude darüber aus, daß er Gelegenheit hätte, eine neue Kollegenschaft begrüßen zu dürfen, bebauern müsse er allerdings, daß die Kolleginnen der anderen Geschäfte nicht ebenso eifrig seien wie die heute erschienenen; er hoffe aber, daß jene ihre Interessenlosigkeit ebenfalls ablegen und in der nächsten Versammlung anwesend seien. Nun ging er auf das eigentliche Thema über: Er schilderte in ausführlicher Weise die Interessengemeinschaft zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterchaft, eine Interessensharmonie könne es nicht geben. Der Prinzipal hätte ein Interesse daran, alle Waren, also auch die Arbeitskraft, möglichst billig einzukaufen, während

der Arbeiter bestrebt ist, möglichst viel zu verdienen. Bald sahen aber die Arbeiter ein, daß sie als einzelne eben doch die schwächeren waren, sie mußten sich aufrieden geben mit dem, was ihnen der Prinzipal bot, er konnte ja genug andere bekommen, die die Arbeit vielleicht noch billiger machten. Um nun diesem Uebelstand abzuhelfen, ging die Arbeiterchaft daran, sich in Verbänden zusammenzuschließen, um so geeinigt als eine starke Macht dem Unternehmertum eine Verbesserung ihrer Lage abringen zu können. Hier ging der Referent nun auf unsere Organisation über, indem er speziell die Verhältnisse unserer Kollegen und Kolleginnen vor 10 Jahren und früher schilderte und mit den jetzigen verglich. Eingehend erläuterte er nun den bestehenden Tarifvertrag, dessen Ausbehnung auf Feuerbach ebenfalls möglich wäre, wenn die Mehrzahl der hiesigen Kolleginnen nur wollte. Nun erläuterte der Referent noch die neubeschlossenen Unterstützungsätze und schloß mit dem Wunsch, daß sich auch die Kolleginnen Feuerbachs nicht zurückhalten lassen möchten, sondern wie in anderen Städten sich der Organisation anschließen, denn einzeln sind wir nichts, vereint sind wir alles.

Hierauf traten sämtliche Anwesenden dem Verbände bei. Es wurde nun beschlossen, am Orte eine eigene Zahlstelle zu gründen; denn dann hätten die Mitglieder auch selbst mehr Interesse und Eifer zur Agitation, als wenn sie nur als Anhängel von Stuttgart gelten würden. Als Vorsitzender, der vorläufig auch das Kassieren führt, wird nun Kollege A. Heinisch, als Schriftführerin Kollegin A. Berger einstimmig gewählt. Kollege Heinisch dankt nun für das ihm erwiesene Vertrauen; er wünscht, daß die heutige Begeisterung nicht nur ein Strohfeuer, das geschwind aufblüht und schnell verlöscht, sondern ein anhaltendes Feuer sein möge zum Besten der Allgemeinheit, sowie unser selbst. Auch Kollege Werner schließt sich diesem Wunsche noch an und wünscht, daß die neugegründete Zahlstelle Feuerbach weiterwache und gedeihe zum Wohle unserer Mitglieder. — Kollegen und Kolleginnen, die Ihr es nicht der Mühe wert hieltet mitzukommen, Euch gilt zuerst mein Ruf, rafft Euch auf, legt Eure Interessenlosigkeit ab und kommt in die Versammlung, wenn ihr wieder gerufen werdet, denn auch Ihr habt es dringend nötig! Wollt Ihr schuld daran sein, wenn durch Eure Kurzsichtigkeit auch die anderen büßen müssen? Doch nein, das wollt Ihr nicht, das könnt Ihr nicht wollen! Darum kommt herein in unseren Verband, es wird nur Euch selbst am meisten nützen. Helft auch Ihr mit, damit es uns auch hier in Feuerbach gelingt, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Die Zeiten sind vorüber, wo man sagen konnte, wenn ich zu meinem Prinzipal gehe und bitte, dann bekomme ich schon mehr, heute gibt der Kapitalist nichts, was ihm nicht abgetrotzt wird! Darum nochmals: Hinein in den Verband! Aber auch Euch, Kolleginnen, die Ihr schon Mitglied seid, möchte ich zurufen: Stehet jederzeit fest und treu zum Verband, werdet nicht wankelmütig, ermuntert auch die anderen zum Beitritt, dann wird der Tag nicht mehr fern sein, an dem wir vom Samen unserer Arbeit goldene Früchte ernten dürfen, an dem wir sagen können: Unser ist der Sieg, unser die Welt! A. S.

**Hamburg.** Versammlung vom 14. September. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls verlas der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. An Einnahmen waren zu verzeichnen 1616,11 M., an Ausgaben 1516,52 M., bleibt ein Uberschuß von 99,59 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Vorsitzende erklärte sodann, daß die Verbandsvorsitzende Kollegin Thiede in Hamburg anwesend war. Es habe am 6. September eine Sitzung stattgefunden, in der man sich eingehend mit den örtlichen Verhältnissen beschäftigt hatte. Man war zu der Ansicht gekommen, daß der Beamte mit Arbeiten überlastet wäre und müsse ihm die Eintastierung der Beiträge abgenommen werden. Auch Kollegin Thiede habe erklärt, daß Hamburg der einzige Ort wäre, wo die Eintastierung vom Beamten besorgt würde. Letztere habe dann in einer Sitzung am 7. September eine eingehende Aussprache mit den Vertrauensleuten gehabt, indem sie darauf hinwies, daß fast in allen Orten von den Vertrauensleuten tastiert würde. Was in anderen Städten möglich wäre, müsse auch in Hamburg gehen. Da nun in dieser Sitzung Wünsche laut wurden betreffs einer Entschädigung, führte Kollegin Thiede den Vertrauenspersonen vor Augen, daß dies ganz unmöglich wäre; denn wenn so etwas für Hamburg zugegeben würde, verlangten dasselbe auch andere Zahlstellen. Es würde das dann eine Summe ausmachen, die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung übertrüge. Die Vertrauenspersonen sahen dann auch ein, daß von einer Entschädigung abgesehen werden mußte. Es wurde dann folgender Antrag von einigen Kollegen gestellt und auch ein-

stimmig angenommen. Die Vertrauensleute haben unentgeltlich zu kassieren. In den Druckereien, wo kein Vertrauensmann gewählt ist, resp. gewählt werden kann, hat der Verbandsbeamte zu kassieren. Es wurde darauf hingewiesen, daß, wenn dem Beamten die Kassierung abgenommen würde, die Bureaufunden erweitert werden können, dieses wäre ein Vorteil für den Arbeitsnachweis. Vor allen Dingen könne der Beamte sich mehr der Agitation widmen. Ferner macht Kollege Glarner darauf aufmerksam, daß ein Kartensystem eingeführt werden soll zwecks besserer Kontrolle. Arbeitslose erhalten eine Kontrollkarte, welche jeden Tag durch einen Stempel versehen wird. Redner appellierte nun an die Opferfreudigkeit der Mitglieder und wünscht, daß sie dieses, was die Vertrauenspersonen beschlossen, akzeptieren. Kollege Bohje gab noch einige Erklärungen betreffs des Kartensystems. Vom Kollegen Kirchner wurde bemerkt, daß die Vertrauenspersonen alle 14 Tage abrechnen müßten. Auch bekämen sie nicht mehr Marken in die Hände, wie sie für die 14 Tage brauchen. Ferner führt Redner den Mitgliedern vor Augen, daß der Verband in Zukunft mehr leisten wird, da nach dem 1. Oktober die Unterstufungen erhöht werden, die Beiträge aber dieselben bleiben. Nach einer lebhaften Debatte wurde der Antrag der Vertrauensleute gegen eine Stimme angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Schulz als 2. Vorsitzender, Kollege Stunz als 2. Schriftführer. Kollege Glarner machte zum Schluß die Mitglieder darauf aufmerksam, die Mitgliedsbücher in den nächsten Tagen einzuliefern. Ferner müßten die restierenden Beiträge bis zum 25. September noch bezahlt werden. M. B.

**Nürnberg-Fürth.** Die anlässlich der Frauenkonferenz hier weilende Kollegin Frau Helene Wagner aus Chemnitz hielt in einer am 14. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung einen sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: „Was lehrt uns der wirtschaftliche Niedergang?“. Einleitend warf sie einen Rückblick auf die frühere Stellung der Frau im Haushalt und Erwerbsleben, die mit dem Anwachsen des Kapitalismus eine völlige Umgestaltung dadurch erfuhr, daß die Frauarbeit in eine große Anzahl Berufe einbrang und damit dem Unternehmertum billige und willige Arbeitskräfte lieferte. Nach einer allgemeinverständlichen Darlegung der Begriffe Arbeitskraft, Mehrwert usw. schilderte sie die Entstehung der Krise, die zuerst in Amerika einsetzte und deren Ursachen in der Ueberfüllung des Weltmarktes zu suchen sind. Die Wirkungen hiervon bestehen dann in Produktionserschranke und Betriebs einstellen, die für breite Volksschichten Arbeitslosigkeit, im günstigsten Falle Mindeerverdienst im Gefolge haben. Auch die Wirkungen der Zollpolitik, des Wohnungswunders, der in Nürnberg in ganz besonderer Mäße steht, machen sich jetzt ganz besonders bemerkbar, da in der günstigen Konjunktur die Preissteigerungen durch vermehrte Arbeitsgelegenheit wenigstens teilweise ausgeglichen werden konnten. Dem Fallen der Löhne bei sinkender Konjunktur kann nur durch eine gute Organisation vorgebeugt werden, deren Stärkung unsere erste Aufgabe sein muß, zumal gerade jetzt das Unternehmertum der Arbeiterschaft gegenüber eine feindselige Haltung einnimmt. In solcher Zeit wuchert die Sumpfpflanze der gelben Gewerkschaft, während auch die Unternehmer eifrig mit dem Ausbau ihrer Organisationen beschäftigt sind. Mehr denn je wird dann diesen klar, daß es keine völlige Ueberbrückung der Gegensätze, sondern höchstens eine Milderung derselben durch den Abschluß von Tarifverträgen geben kann. Nach einer eingehenden, auf Grund eigener Erfahrungen gestützten Schilderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Steindruckereien schloß die Rednerin mit einem feurigen Appell zum Eintritt in die Organisation ihren beifälligen aufgenommenen Vortrag. — Die am 21. September stattgefundenen Mitgliederversammlung besprach das von der Verwaltung in Vorlage gebrachte Ortsstatut, sowie die Geschäftsordnung für die Versammlungen und wurde beides nach unwesentlichen Änderungen angenommen. Durch die Weihehaltung des Hausinfassos, sowie durch die Beiträge an das Arbeitersekretariat usw. sind wir auch fernerhin genötigt, einen Sozialbeitrag zu erheben. Auch ist der Anteil an den Einnahmen der Verbandskasse so knapp bemessen, daß er nicht zur Befreiung der Ausgaben der Lokalkasse hinreicht. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sätze fanden nach einer längeren Aussprache für und wider dann auch einstimmige Annahme, wobei der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, daß die Beitragserhöhung kein Mitglied veranlaßt, der Organisation den Rücken zu kehren. S. D.

## Versammlungskalender.

- Berlin 1, 2, 3.** Kombinierte Mitgliederversammlung am Sonntag, den 11. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, in den neuemgebauten Räumen des alten Centraltheaters, Alte Jakobstr. 30. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über die Verschmelzungsfrage. 2. Eventuelle Statutenberatung. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder notwendig. Eröffnung der Versammlung 11 1/2 Uhr; Mitgliedsbuch legitimiert.
- Chemnitz.** Mitgliederversammlung am Dienstag, den 6. Oktober 1908, 9 Uhr abends, im Lokal Gewerkschaftshaus Stadt Meißner. Tagesordnung wichtig. — Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Dienstag im Monat statt.
- Mühlhausen i. Gf.** Monatsversammlung am Mittwoch, den 7. Oktober 1908, abends 8 Uhr, im Lokal von Birmele, Linneestraße. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Kassenbericht und Quartalsbericht. 3. Unsere angenommene Statistik. 4. Kartellbericht. 5. Besprechung über ein Winterfest. 6. Verschiedenes.
- München.** Jeden dritten Samstag im Monat Versammlung um 7 1/2 Uhr abends im Lokal „Orientalisches Café“, Rumpfstr. 32a.
- Stuttgart.** Versammlung nur für Kolleginnen am Montag, 12. Oktober 1908, 6 1/2 Uhr abends, im

Lokale Gewerkschaftshaus, 1. Stock, Saal 12. Vortrag: Die häufigen Unterleibsleiden, deren Verhütung und Heilung! Ref.: Frau Frida Börner, Naturheilkundige.

## Anzeigen.

Unserer Kollegin Marie Schumann zu Ihrer am 3. Oktober stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstelle Sera (Reuß).

Am Sonntag, den 20. September verstarb plötzlich und unerwartet infolge eines Schlaganfalles unser langjähriges Mitglied

**Eduard Furtwengler**

(aus der Firma Schulz & Co.)

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Straßburg i.

## Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

### Wahl der Vertreter zur Generalversammlung.

Nach §§ 44 und 45 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber.

Die Kassenmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Für 1908/1909 sind zu wählen:

von den Kassenmitgliedern 226 Vertreter,  
von den Arbeitgebern 107 „

Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder findet am

**Sonntag, den 4. Oktober cr., vormittags präc. 10 1/2 — 11 1/2 Uhr**

**im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15**

statt. (Um 11 1/2 Uhr wird der Wahlakt geschlossen.)

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergebenst ein.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch bezw. die Quittungskarte und werden die Herren Druckerei-Kassierer gebeten, selbige den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszuhandigen.

Ohne Quittungsbuch bezw. Quittungskarte ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am

**Mittwoch, den 7. Oktober cr., abends 8 Uhr**

**im Papierhaus (Buchgewerbe-Saal), Dessauerstraße 2**

und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.

Berlin, den 14. September 1908.

### Der Vorstand der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Johannes Blenz, Vorsitzender.

Otto Wronski, Schriftführer.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

## Zahlstelle Hannover.

Sonnabend, den 10. Oktober 1908

### Zehnjähriges Stiftungs-Fest

in den Räumen des „Lindenhofes“, Deisterstraße

unter gütiger Mitwirkung der freien Sänger, Turner und Radfahrer Hannover-Linden, sowie des Salon-Humoristen Willi Pöppler.

Einlaß 7 1/2 Uhr . . . . . Anfang 8 Uhr . . . . . Ende ???

Alle Mitglieder und Freunde der Zahlstelle sind hierzu freundlichst eingeladen.

Das Festkomitee.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 22.

Berlin, den 3. Oktober 1908.

14. Jahrgang.

## Die Gewerkschaftsorganisationen im deutschen Reich im Jahre 1907.

II.

### Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Gesamteinnahmen stiegen seit 1906 von 41 602 939 Mk. auf 51 396 784 Mk. oder von 24,62 Mk. auf 27,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtausgabe von 36 963 413 Mk. auf 43 122 519 Mk. oder von 21,88 Mk. auf 23,12 Mk. pro Kopf und die Vermögensbestände von 25 312 634 Mk. auf 33 242 545 Mk. oder von 14,98 Mk. auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortschreitet. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen 63,13 Mk. pro Kopf der Mitglieder (Lithographen und Steinbrücker) und 10,52 Mk. pro Kopf (Schirmmacher), die Ausgaben zwischen 82,17 Mk. pro Kopf (Notenstecher) und 5,69 Mk. (Schirmmacher) und die Vermögensbestände zwischen 185,24 Mk. (Notenstecher) und 1,86 Mk. (Handlungsgehilfen). Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückstehenden Organisationen ihre Finanzlage kräftigen, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So sind die Einnahmen seit 1891 von 6,86 Mk. auf 27,55 Mk., die Ausgaben von 9,62 Mk. auf 23,12 Mk. und die Vermögensbestände von 2,56 Mk. auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder gestiegen.

Was nun zunächst die Einnahmen der Gewerkschaften anlangt, so hatten 10 Verbände über eine Million (bis 11½ Millionen) Mk. Jahreseinnahmen, 7 hatten 500 000 bis 1 Million Mk. und 12 hatten 250 000 bis 500 000 Mk., 7 Verbände 50 bis 100 000 Mk., 8 Verbände 20—50 000 Mk., fünf Verbände 10—20 000 Mk. und 2 Verbände unter 10 000 Mk. Einnahmen. Pro Kopf berechnet, verzeichnen die höchsten Einnahmen die Lithographen (63,13 Mk.), die niedrigsten die Schirmmacher (10,52 Mk.). Es sind dies die Gesamteinnahmen einschl. der mitunter recht hohen Extrabeiträge.

Die Jahresausgaben der Gewerkschaften, die von 36 963 413 Mk. (1906) auf 43 122 519 Mk. angewachsen sind, stehen unter dem Einfluß einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeit. Mühten doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen Mk. aufzuwenden, während die Ausgaben für Streikunterstützung sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mk. verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahre folgende Ausgaben:

Organisationen	Mk.
Verbandsorgan	63
Agitation	61
Streik im Beruf	56
Streik in anderen Berufen	54
Rechtsschutz	55
Gemäßregeltunterstützung	47
Reiseunterstützung	44
Arbeitslosenunterstützung	43
Krankenunterstützung	48
Invalidentunterstützung	8
Beihilfe in Sterbefällen	48
Beihilfe in Nothfällen	45
Umzugskosten	39
Stellenvermittlung	18
Bibliotheken	35
Unterrichtskurse	32
Statistiken	19
Sonstige Zwecke	58
Konferenzen und Generalversammlungen	57

Organisationen	Mk.
Beitrag an die General-Kommission	55
Beitrag zu internationalen Verbindungen	21
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38
Prozeßkosten	21
Verwaltungskosten, persönl.	63
Verwaltungsmaterial	63

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streiks und Aussperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von 13 748 412 Mk. auf 18 196 363 Mk. zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungszwecke von 10 957 279 Mk. auf 15 885 127 Mk. Die weitest größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur 2 653 296 Mk., 1907 dagegen 6 527 577 Mk. Ausgaben erforderte, ein Mehr von 3 874 281 Mk. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Längst wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sicherlich die allergeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Dänemarks und Norwegens Beihilfen gewährt. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Es ist beschämenswert für das Reich, zuzusehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mühe- und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas anders als behördliche Schikanen übrig zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; 3 482 822 Mk. wurden für diesen Zweck verausgabt.

In den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik, 1891—1907, sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mk. für Unterstützungszwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mk. auf Streikunterstützungen, rund 57,6 Millionen Mk. auf andere Unterstützungen sich verteilen.

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitschriften erforderten im Jahre 1907 1 878 392 Mk., Bibliotheken 276 588 Mk. und Unterrichtskurse 43 195 Mk., insgesamt 2 198 175 Mk. Ausgaben. Seit 1891 kostete die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als 12 360 749 Mk. Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmesstätten der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen politischen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz, sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturwerk geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von 33 242 545 Mk. erreicht. Davon entfallen 6 262 090 Mk. auf die Buchdrucker, 5 606 906 Mk. auf die Maurer, 4 791 098 Mk. auf die Metallarbeiter, 2 712 300 Mk. auf die Holzarbeiter, 2 013 720 Mk. auf die Bergarbeiter, 1 610 232 Mk. auf die Zimmerer und 1 311 648 Mk. auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von 500 000 bis 1 Million Mk., 5 ein solches von 250 000 bis 500 000 Mk. und 15 ein solches von 100 000 bis 250 000 Mk., die anderen bleiben hinter

100 000 Mk. zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt freilich nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Betrag. Immerhin bietet ein hoher Massenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfreserven der Gewerkschaften ist und bleibt. Pro Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen 1,86 Mk. (Handlungsgehilfen) und 185,24 Mk. (Notenstecher). Indes gestattete der Vermögensbestand am Jahreschlusse kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zufälligkeiten, größere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswezens hat besonders die Einführung der Kranken-, bzw. der Erwerbslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: Die Reiseunterstützung in einem Verbandsverbande (Brauerei), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeinbearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhilfsarbeiter, Gemeinbearbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Schmiede) und die Sterbenunterstützung in sechs Verbänden (Glasarbeiter, Photographen, Portefeuller, Schmiede, Steinarbeiter und Textilarbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung schwanken zwischen 0,08 Mk. (Handlungsgehilfen) und 23,91 Mk. (Holzarbeiter), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,05 Mk. (Bergarbeiter) und 27,35 Mk. (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen 20,76 Mk. (Mühlensarbeiter) und 0,06 Mk. (Gärtner).

Die Invalidentunterstützung kostete den Notenstechern 21,51 Mk., dagegen den Handschuhmachern 0,14 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint ein wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2 077 643 (gegen 1 920 250 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Anklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspresse Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leistet. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Bergswinkel, und verbindet die entferntesten Gegenden des Reichs miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu die Bäcker, Fabrikarbeiter, Portefeuller, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

## Zur Geschichte des Koalitionsrechts.

II.

Nach dem deutsch-österreichischen Kriege wurde im Norddeutschen Bunde eine lebhaftige Agitation zugunsten des Koalitionsrechts betrieben. Im Jahre 1867 wurde im Parlament die Aufhebung sämtlicher Koalitionsverbote verlangt. Der Abgeordnete Wegner, ein Konserverfabrikant, erklärte, daß Vereinsrecht bestehe, müsse auch Koalitionsfreiheit gegeben werden. Im Jahre 1868 wurde die Gewerbeordnung von der Regierung dem Reichstage des Norddeutschen Bundes vorgelegt, die am 21. Juli 1869 in Kraft trat, zuerst für den Norddeutschen Bund galt und nach der Gründung des deutschen

Reiches schrittweise auf das ganze Reich ausgedehnt wurde.

Entgegen den böswilligen Ausstreunungen der Gegner, die sozialdemokratischen Vertreter hätten gegen die Gewerbeordnung gestimmt, sei betont, daß das Gegenteil wahr ist. Im § 152 wurde den gewerblichen Arbeitern wie den Bergarbeitern Koalitionsfreiheit gegeben. Die Landarbeiter erhielten keine. In der dritten Lesung kam ein Kompromiß zustande, nach dem das Koalitionsrecht fiel.

Neben dem § 152 wurde aber auch für die gewerblichen Arbeiter ein Galgen geschaffen, und das ist der berühmte § 153. Dieser Paragraph ist — das ist leider nicht genug bekannt — eine „liberale Errungenschaft“. Sein Entstehen ist dem Einfluß des liberalen Abgeordneten Lasker zu verdanken. Dieser Abgeordnete bezeichnete den § 153 als das notwendige Korrelat zum § 152 der Gewerbeordnung.

Allgemein bekannt ist, wie sehr durch die Auslegung der Gerichte der § 153 verschlechtert worden ist. Es war keineswegs die Absicht des Gesetzgebers, denjenigen auf Grund des § 153 zu bestrafen, der einen anderen durch Verhörung usw. zu veranlassen sucht, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. Heutzutage gibt es zahlreiche Gerichte, die den § 153 dahin auslegen. Es sind ferner Arbeiter wegen Erpressung verurteilt worden, weil sie einseitig „durch breite Mienen“ bei Androhung der Arbeitsniederlegung ihnen nicht zustehende Ansprüche geltend gemacht haben. Selbst das Verlangen der Entlassung der Unorganisierten bei Vermeidung der Arbeitsniederlegung der übrigen ist als „Erpressung“ angesehen worden.

Wir könnten noch viele solcher Beispiele für die Ausdehnung des § 153 anführen. Auch die Geschichte des Streikpostenstehens ist sehr reichhaltig dafür. Und trotzdem werden noch zahlreiche Stimmen für die Einschränkung des § 152 laut. Den Scharfmachern ist das einzige Recht, das die „Rechtsprediger“ den Arbeitern übrig gelassen hat, noch zuwider; sie möchten ihnen auch dieses noch nehmen.

Bekannt sind ja die Bestrebungen der herrschenden Klassen, das schmale Koalitionsrecht einzunengen. Die Koalitionsfreiheit hatte kaum — vier Jahre bestanden, als im Reichstage zahlreiche Petitionen von Arbeitgebern einlieften, die ein schärferes Vorgehen gegen den „Mißbrauch“ der Koalitionsfreiheit verlangten. Im Jahre 1873 brachte die Regierung auch einen neuen Paragraphen 153 ein, der eine Vermehrung der strafbaren Handlungen und die Heraufhebung der Höchststrafe von drei auf sechs Monate verlangte. Der Reichstag lehnte den Paragraphen aber ab. Jetzt greifen Polizei und Justiz umso rücksichtsloser ein. Der berühmte Staatsanwalt Tessenborn in Berlin, der gegen die moderne Arbeiterbewegung sehr schneidig vorging, erklärte, jede Koalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken.

Während des Sozialistengesetzes war das Koalitionsrecht so gut wie vernichtet. Die Berufsvereine wurden fast alle aufgelöst. Als es in den achtziger Jahren zu Streiks kam, erschien der Puttkamerische Streikerlaß, der den Behörden Veranlassung gab, einen allgemeinen Feldzug gegen die Arbeiterbewegung vorzunehmen. Puttkamer erklärte damals: Hinter jedem Streik lauere die Hydra der Revolution. Nach Puttkamer kam Berlepsch, der jetzt der Vorsitzende des Vereins für Sozialpolitik ist und brachte im Reichstage eine Verschärfung des § 153 ein und forderte zugleich eine Bestrafung der „öffentlichen Anpöbelung“ zu gewissen Streikhandlungen. Die niedrigste Strafe sollte ein Monat Gefängnis sein. Für gewohnheitsmäßige Handlungen sollte die geringste Strafe — ein Jahr Gefängnis betragen. Bei Beratung dieses Gesetzentwurfes beantragten die Sozialdemokraten auch die Arbeitgeber zu bestrafen, die die Arbeiter verhindern, Koalitionen beizutreten. Damit wäre die volle Gleichberechtigung der Unternehmer und Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechts möglich gewesen. Doch man wollte diese Gleichberechtigung nicht und lehnte deshalb den Antrag unserer Genossen ab. Aber auch der Berlepsche Gesetzentwurf fiel.

Zuletzt hatte die „Rechtsprediger“ erhebliche „Fortritte“ gemacht. Im Jahre 1888 fiel

das erste Urteil wegen „Erpressung“, die durch die Ankündigung eines Streiks „verübt“ sein sollte. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil, und die Staatsanwälte wie die Richter hatten ein neues Betätigungsfeld.

Der Zuchthausgesetzentwurf, vom Kaiser selbst angekündigt, war der größte Trumpf, der von den Scharfmachern gegen die Arbeiterbewegung ausgespielt wurde.

Der Wunsch Wilhelms II., daß jeder, „er möge sein, wer er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll“, ging nicht in Erfüllung.

Die Arbeiterbewegung war damals schon so erstarkt, daß sie diesen Schlag abwehren konnte. Seitdem sind aber auch die Feinde der Arbeiterklasse mächtiger und einflußreicher geworden, so daß die Arbeiter alle Ursache haben, wachsam zu sein, denn die Gefahren, die dem Koalitionsrecht drohen, sind durchaus nicht geringer geworden. Außerdem sind die Arbeiter verpflichtet, immer größere politische Macht zu erlangen, damit endlich einmal ein wirklich freies Koalitionsrecht der Regierung abgetrotzt werden kann. Die Sozialdemokratie ist von jeher für eine bessere Ausgestaltung des Koalitionsrechtes eingetreten. Ihren Einfluß zu stärken, muß daher die Aufgabe eines jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiters sein.

## Korrespondenzen.

**Dreslau.** Am 29. August fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, an der die Verbandsvorsitzende Kollege Thiede teilnahm, um bezüglich des Tarifabschlusses und der Einführung des neuen Beitrags- und Unterstützungswesens Aufklärung zu geben. Kollege Abend berichtete über die stattgefundenen Tarifverhandlungen. Strittig sind noch drei Punkte und zwar die Bezahlung der Ueberstunden, Regelung des Arbeitsnachweises und eine bessere Bezahlung der Uebernahmen. Nach einer regen Diskussion legte Kollegin Thiede den Wert eines Tarifabschlusses klar und empfahl, nach Beilegung der Differenzpunkte dem Abschlusse zuzustimmen. Demgemäß beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit. Unter Ortsanwesenheit wurde mitgeteilt, daß Kollege Abend als Gauleiter für Schlesien vom 1. Oktober ab angestellt wird. In der Zeit vom 7. September bis 17. Oktober führt Kollege Riche die Geschäfte des Vorsitzenden, weil derselbe an einem Kurzus der Gewerkschaftsschule in Berlin teilnimmt. Das Stiftungsfest findet am 1. November im Gewerkschaftshaus statt.

**Essen a. R.** Die am 13. September stattgefundene Mitgliederversammlung erfreute sich leider nur eines mäßigen Besuches. Der Kassenbericht, welcher in der Generalversammlung noch nicht gegeben werden konnte, wurde nunmehr erstattet. Er weist gegenüber den früheren Quartalen erfreuliche Fortschritte auf. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nunmehr hielt Kollege Michel einen Vortrag über: „Warum organisieren wir uns?“ Redner streifte kurz die Entstehungsgeschichte der Gewerkschaft und ihre Entwicklung. Unsere wirtschaftlich äußerst mißliche Lage kann nur durch den Zusammenschluß aller Kollegen und Kolleginnen verbessert werden. Der Referent ging des näheren auf unsern Verband ein und wies an Hand statistischen Materials nach, daß derselbe schon hervorragende Verbesserungen für die Kollegenchaft erzielt hat. Sollte aber hier am Orte etwas Positives erreicht werden, dann muß es Aufgabe der organisierten Kollegen und Kolleginnen sein, dafür zu sorgen, daß unserer Zahlstelle immer mehr Mitglieder zugesetzt werden. Redner ging dann noch kurz auf die gegnerischen Gewerkschaften ein und erklärte, daß dieselben mehr der Zerpflünderung als der Einigung der Arbeiter dienen. Nachdem der Referent nochmals die Kollegenchaft aufforderte, treu zur Organisation zu stehen und für deren weiteste Verbreitung Sorge zu tragen, schloß derselbe seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der Diskussion wurden noch verschiedene Zustände in einzelnen Betrieben kritisiert. Allgemeine Verurteilung fand u. a. die Behandlungsweise, die einige Maschinenmeister unsern Kolleginnen angedeihen lassen. Das hoch einer dieser Herren einer Kollegin mit einer Eisenstange begrifflich machen

wollen, daß ihm gegenüber blinder Gehorsam geleistet werden soll. Die betreffende Kollegin war durch diese „Belehrung“ einen Tag arbeitsunfähig. Wir können den Herren nur raten, sich den Arbeiterinnen gegenüber anständig zu verhalten, andernfalls wir gezwungen sind, solchen „Vorgesetzten“ einmal energisch an die Leber zu gehen. Es wurde ausdrücklich betont, daß zukünftig solche Fälle rücksichtslos an die Öffentlichkeit gebracht werden sollen und zwar mit voller Namensangabe der Beteiligten. (Anmerk. der Red. Warum denn noch zögern? Gegenüber Leuten mit solchen Nondymanieren ist jederlei Rücksichtnahme unangebracht.) Auch wurden verschiedene Maschinenmeister namhaft gemacht, die sich genötigt fühlen, unsere Kollegen und besonders die Kolleginnen vom Verbandsabhalten. Wir werden unsere Maßnahmen zu treffen wissen. Mit dem Wachstum unserer Zahlstelle ist die Gewähr gegeben, daß bald Änderungen eintreten. Jetzt liegt es an der Kollegenchaft, unermüdet zu werden und aufzuklären, damit auch der letzte Indifferente unserem Verbandszugeführt wird. Nachdem ein Antrag angenommen wurde, den Punkt „Agitation“ auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die gut verlaufene Versammlung.

**Halle a. S.** In der Mitgliederversammlung am 5. September erstattete zunächst die Kassiererin Frau Schaaf den Rechenschaftsbericht für das 2. Quartal, den die Revisoren bestätigten. Der Vorsitzende Kollege Stolle verlas dann die vom Hauptvorstande mitgeteilte Gaueinteilung, wonach die Zahlstelle Halle a. S. zum 6. Agitationsgau, dessen Leiter Kollege Schulze-Leipzig ist, gehört. Unter der Leitung Schulzes soll nunmehr mit einer kräftigen Werftätigenagitation eingeleitet werden. Es ist aber notwendig, daß die Mitglieder durch stärkere Versammlungsbesuche die Arbeiten des Vorstandes unterstützen. Sodann wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 17. Oktober im kleinen Saale des Volksparties abzuhalten. Nach Erstattung des Berichtes vom Gewerkschaftskartell, in dem hauptsächlich auf die Notwendigkeit des Beitritts der Mitglieder zu den Konsumgenossenschaften hingewiesen wurde, schloß Kollege Stolle die Versammlung.

**Kaufbeuren.** In der am 12. September stattgefundenen Monatsversammlung sprach Gauleiter Schmid-München über „Die Winkelsäge des Schutzverbandes der deutschen Steinbruderei“ über zur Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter“. Redner schilderte die Gefahren, die den graphischen Arbeitern und Arbeiterinnen durch das Treiben dieser Scharfmacherorganisation, namentlich in der jetzigen Zeit der Krisen, drohen. Es wird nicht allein berührt, auf die Löhne zu drücken, sondern auch angestrebt, alle Rechte der Arbeiterkraft zu vernichten. Diese hat nun umso mehr befreit zu sein, ihre Organisationen auszubauen und alle noch fernstehenden in unermüdetlicher Agitationsarbeit zu gemeinsamer Abwehr der Unternehmerangriffe heranzuziehen. Der reiche Beifall, den Kollege Schmid erntete, zeigte, daß seine Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Nach verschiedenen Belehrungen, die noch vom Gauleiter verlangt wurden, erfolgte die Ersatzwahl für den vom seinem Posten zurückgetretenen 1. Schriftführer, die auf den Kollegen Bögle fiel. Nach Schluß der Versammlung löste Tanz und Gesang die ernste Arbeit ab.

**Stettin.** Die am 20. September abgehaltene Versammlung erfreute sich keines besonderen Besuches. Nach der Verlesung des Protokolls teilte der Vorsitzende die getroffene Gaueinteilung mit. Sodann erläuterte er das vom 1. Oktober cr. in Kraft tretende neue Statut und die Beitrags-erhöhung. Einem Kollegen wurde vom Hauptvorstande eine Extraunterstützung von 10 M. gewährt. Da der bisherige 1. Schriftführer Stettin verläßt, wurde an seine Stelle die Kollegin Frau Stichert gewählt. Das Stiftungsfest findet am 9. November mit reichhaltigem Programm statt. Unter Verschiebung dankt Kollege Benzlin für die erhaltene Unterstützung. Ferner wird seitens der Kolleginnen von Grafmann Klage gegen zwei dort beschäftigte Drucker geführt (siehe Rundschau). Der Vorsitzende teilt bei der Besprechung dieser Angelegenheit mit, daß in einer öffentlichen Versammlung, die im Dezember 1906 stattfand, seitens der Maschinenmeister versprochen wurde, unsere Bewegung zu unterstützen. Leider beweisen die angeführten Vorfälle, daß es bei dem Versprechen allein geblieben ist. Nach Ueberreichung einer photographischen Aufnahme vom Verbandstag durch Frau Stichert wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. E. L.